

KematenÖko Grundversorgung Produkt- und Preisblatt (Energiepreis)

Energiepreise gültig ab 01.01.2022

Grundversorgung für Haushalte		
	brutto (inkl. MWSt)	netto
Grundpreis pro Monat	1,200 EUR	1,000 EUR
Arbeitspreis	6,8976 c/kWh	5,7480 c/kWh

Grundversorgung für Kleinunternehmen		
	brutto (inkl. MWSt)	netto
Grundpreis pro Monat	1,200 EUR	1,000 EUR
Arbeitspreis	6,8976 c/kWh	5,7480 c/kWh

Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und in diesen Preisen nicht enthalten sind:

Entgelte des Netzbetreibers (gem. gültiger Systemnutzungstarifverordnung)

Das Netznutzungs- und das Netzverlustentgelt, das Entgelt für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferungen. Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelt) und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen verrechnet.

Steuern und Abgaben

Die Erneuerbaren-Förderbeiträge, die Erneuerbaren-Förderpauschale, die Elektrizitätsabgabe und die Umsatzsteuer sowie allfällige, durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene, weitere und geänderte Zuschläge.

Neben den Allgemeinen Lieferbedingungen elektrischer Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) des Elektrizitätswerkes Kematen in der jeweiligen Fassung. Die ANB sowie die ALB können Sie unter 05232 / 2467 kostenlos anfordern. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Zusätzliche Bedingungen:

Zusätzlich zu den Allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten folgende Bedingungen: Die Belieferung mit den angeführten Produkten erfolgt ausschließlich für Verbrauchsstellen im Verteilernetzbereich der Gemeindewerke Kematen / E-Werk unter den Voraussetzungen, dass es sich beim Interessenten um einen Haushaltskunden oder ein Kleinunternehmen handelt, dieser/dieses sich gegenüber den Gemeindewerken Kematen / E-Werk schriftlich auf die Grundversorgung beruft, einen entsprechenden Lieferantrag unterfertigt und eine Barsicherheit geleistet hat. Die Höhe der Barsicherheit richtet sich nach der Abschlagszahlung für einen Monat (für Haushalte) bzw. für drei Monate (für Kleinunternehmen).

Der Grundversorgungsvertrag kann durch den Lieferanten gemäß § 66 Abs. 7 Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 **aus wichtigem Grund gekündigt werden**. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein sonstiger Lieferant bereit ist, einen Liefervertrag außerhalb der Grundversorgung abzuschließen.

Entgeltanpassung:

Ausgangswert für die zukünftige Erhöhung des Arbeitspreises gemäß Punkt 6.2 ALB: 72,22 (Durchschnitt der 12 Indexwerte des gewichteten Strompreisindex „ÖSPI gewichtet“ für die Monate 02/2020 bis 01/2021).

Ausgangswert für die zukünftige Erhöhung des Grundpreises gemäß Punkt 6.2ALB: 106,3 (Indexwert österreichischer Verbraucherpreisindex 2015 „VPI 2015“, Basismonat 12/2018). Details zu den Ausgangswerten können bei den Gemeindewerken Kematen / E-Werk telefonisch oder schriftlich angefordert werden.

Hinweis für Neukunden: Den Ausgangswerten für die zukünftige Erhöhung des Arbeitspreises und des Grundpreises liegen jeweils Indexwerte zugrunde, die vor Vertragsabschluss veröffentlicht wurden. Bei der nächsten Preiserhöhung können somit auch vor Vertragsabschluss liegende Indexsteigerungen berücksichtigt werden.

Stromkennzeichnung gemäß § 78 und §79 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) und der Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl.310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 erzeugt wurde:

Energieträger	Versorgermix
Wasserkraft	98,36 %
Sonnenenergie	1,64 %
	100 %

Umweltauswirkungen der Stromproduktion

C02-Emissionen	0 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0 mg/kWh

Stromkennzeichnung gültig ab 01. Mai 2022

Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 100 % aus Österreich.